



Zahl: **004-3/2019/4-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Dienstag, d. 29.10.2019 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Dienstag, d. 29.10.2019 um 19.00 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. DI (FH) Mario Spendier
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR Anton Ruhdorfer
- GR Simone Wachernig
- GR Sonja Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Emilis Selinger
- GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig ab Top. 4)
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- GR Walter Schlintl
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen:

weitere anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehenden, von den GR-Mitgliedern der SVPuU unterfertigten, selbständigen Antrag „preiswertes Wohnen in Straßburg“ gem. § 41 K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Straßburg bietet bereits ein tolles Familien-, Schul- und Freizeitangebot, das offensichtlich jedoch nicht ausreicht um Familien oder einzelne Leute in der Stadt zu halten. Bei Gesprächen mit Personen, die im Begriff sind aus Straßburg wegzuziehen, gibt es immer wieder einen Umstand der allen gemein zu sein scheint: die im Verhältnis zu hohen Wohnkosten in Straßburg. Das Pendeln zur Arbeitsstätte, die meist außerhalb des Bezirkes liegt, kommt als wesentlicher Kostenfaktor noch einmal dazu und belastet das Familieneinkommen zusätzlich.

Wir sind der Meinung, dass sich Straßburg hin zu einer Wohnhauptstadt entwickeln muss! Pendeln und Wohnen in Straßburg zusammen, darf nicht teurer sein als Wohnen und Arbeiten in oder in der Nähe von Ballungsräumen. Wir sollten daran arbeiten, den wirtschaftlichen Nachteil der hohen Wohnkosten zu beseitigen bzw. zu minimieren, deshalb stellt die Fraktion der Straßburger Volkspartei folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat von Straßburg bekennt sich zu einer Politik die Wohnungskosten für die Bürgerinnen und Bürger zu senken. Vielerlei Maßnahmen sind dazu möglich angewendet zu werden, zum Beispiel:

- *Kauf von leerstehenden Wohnungen*
- *Gemeindewohnbau, etc.*

Die notwendigen Mittel mögen, nach Maßgabe der Möglichkeit des Gemeindebudgets, zur Verfügung gestellt werden.“

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 15.07.2019

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

GR Georg Kraßnitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Sonja Hofer: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 15.07.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 15.07.2019 wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.
(GR Ewald Stoderschnig ist nicht anwesend)

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 29.10.2019

GR Michael Plesiutschnig, Vbgm. Oskar Gruber

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.08.2019

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1). Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Erschienenen stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr diese erweiterte Sitzung.

2). Vorstellung Gesundheitsbewusstsein mit Internettechnologie – Univ. Prof. DI Dr. Alexander Felfernig

Die Ausschussvorsitzende stellt Univ. Prof. DI Dr. Alexander Felfernig vor und ersucht diesen die internetbasierte Anwendung zur Förderung des Gesundheitsbewusstseins vorzustellen.

Universitätsprofessor DI Dr. Felfernig erklärte hierzu, dass die TU-Graz Software als internetbasierte Anwendung programmiert und erstellt hat, welche das Ziel hat, dass diese Anwendung, als E-Learning für die Bürger von den Städten und Gemeinden eingesetzt werden kann, um das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu fördern. Die internetbasierte Anwendung ist ein Fragebogen zur Gesundheit und zwingt so daher auch Personen, die sich sonst nicht für gesundheitliche Themen interessieren, sich auch mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Bei der richtigen Beantwortung des internetbasierten Fragebogens sollten Preise (Sponsoren) als Anreiz dienen. Die Anwendung bzw. Installierung (durch Univ. DI Dr. Felfernig und Hr. Herbst) dieses internetbasierten Programmes ist kostenlos (bis auf die ev. zur Verfügung gestellten Preise). Der Fragebogen ist unter dem Link www.choiclawareb.com mit dem Schlüssel: PS67H erreichbar.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Anwendung und Installierung dieser Software aus. Da Preise (ca. 10) erst über Sponsoren aufgetrieben werden müssen, erscheint ein Durchführungs- Anwendungszeitraum ab dem Frühjahr 2020 als realistisch. In der nächsten Sitzung wird die weitere Vorgangsweise insbesondere zum Thema Sponsoren besprochen.

3). Antrag Studentenförderung

Die Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Fraktion der SVPUU gemäß § 41 der K-AGO einen Antrag zur Förderung für ordentliche Studierende eingebracht hat. Die Förderung soll im Wesentlichen dazu dienen, die Nachteile (Mehrkosten bei Netzkarten, Ausnahmegenehmigungen für Parkzonen etc. für Studierende auszugleichen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in der Heimatgemeinde beibehalten.

Ziel der Förderung ist es, der Abwanderung entgegen zu wirken und den Studierenden eine Unterstützung zu gewähren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde intensiv diskutiert, insbesondere wurde auch der Vorteil der Gemeinde, höhere Ertragsanteile vom Bund zu erhalten, als

Diskussionsgrundlage vorgebracht. Die Ausschussvorsitzende weist in diesem Zusammenhang hin, dass die eventuelle Gewährung einer Förderung sparsam, zielführend und für alle Gemeindebürger nach dem Gleichheitsprinzip zu erfolgen hat. Lehrlinge und anderweitig schulische Ausbildungen wären ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Ausschuss spricht sich daher einstimmig dafür aus, in einer eigenen Arbeitssitzung Förderrichtlinien, unter Berücksichtigung des Gleichheitsprinzips aufgrund von bereits bestehenden Vorgaben u. Förderungsmöglichkeiten von anderen Ländern und Gemeinden, zu erarbeiten, welche dem Gemeinderat in weitere Folge zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

4). **Herbstkurs - Veranstaltungsprogramm**

Seitens des Amtes liegt bereits ein Konzept für die nächsten Herbstkursveranstaltungen vor. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Erstellung des Folder mit diesen Programmvorschlügen aus, lediglich kleinere Rechtschreibfehler sollen behoben werden. (Siehe Folder)

5). **Allfälliges**

Aus Zeitgründen wird dem Angebot der KEM- Althofen, an der Rad-Sternfahrt teilzunehmen, nicht nähergetreten.

GR Walter Schlintl urgiert nochmals seinen Vorschlag, den Ankauf von einem Container aus dem Bestand des Bundes/Landes vom Flüchtlingslager „Krumfelden“ für den Eishockeyplatz anzukaufen, damit die bestehende „Hütte“ entfernt werden kann. Die Sanitäreanlagen müssten in jedem Falle erneuert werden. Es sollte auch dringend ein Projekt „Neugestaltung des Kabinentraktes und der Sanitäreanlagen beim Eishockeyplatz“ durch den Familie, Schule, Sport und Sozialausschuss erarbeitet werden.

Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss für Familie, Schule, Sport und Soziales an und sollten seitens des Amtes Erkundigungsmöglichkeiten für den Ankauf von einem derartigen Container eingeholt werden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung: „Gesundheitsapp sowie Studentenförderung“ sind in Arbeit, betr. Sanierung Eishockeyplatz (Sanitär, Umkleide ...) ist es erforderlich ein Konzept mit Kostenschätzung zu erstellen.

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.08.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen. (GR Ewald Stoderschnig ist nicht anwesend)

c) des Kontrollausschusses vom 24.09.2019

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Sonja Hofer

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Sonja Hofer, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung; gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand

2) Prüfung des Tagesabschlusses (Barkasse, Girokonten, Sparkonten)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung. Kassenstand: € 263.828,33

3) Prüfung des Kassabuches, der Abgaben- und Gebühreneinhebungsblöcke und der Verwaltungsabgaben- und Bundesgebührenbuches

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

4) Prüfung der Rück- bzw. Außenstände

Die aktuellen Rück- und Außenstände werden den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis gebracht (erfreuliches Bild).

5) Prüfung der Konten, Belege und des Zeitbuches Haushalt (Buchungsjournal)

Die ordnungsgemäße Prüfung ergibt keine Beanstandung.

6) Allfälliges

Kein weiteres Vorbringen

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss.

ANTRAG: Die Niederschrift des Kontrollausschusses vom 24.09.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.
(GR Ewald Stoderschnig ist nicht anwesend)

3) Aufteilung der BZ-Mittel 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die endgültige Aufteilung und Zuordnung der BZ-Mittel 2019 schlägt der Stadtrat vom 16.10.2019 dem Gemeinderat wie folgt vor bzw. stellt nachstehenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die BZ-Mittel 2019 (Gesamtsumme € 445.700,--) wie folgt zu verwenden und zuzuordnensind:

Straßenbeleuchtung (OH)	€	19.800
Bauparz.Stbg.-Ost,Rückzlg.Darl.Ktn.Reg.Fds.(OH)	€	29.200
Holzstraße (OH)	€	2.500
FF Straßburg, hydraulisches Rettungsgerät (OH)	€	14.000
FF St. Georgen, Notstromaggregat (OH)	€	5.100
FF St. Georgen, Rüsthauszubau (AOH)	€	64.600
Asphaltsanierungen 2019 – Modell Kärnten (AOH)	€	47.800
Ausbau der Wegstr. „Langwiesen“,Gde.Btg.(AOH)	€	19600
Sanierung Sportlerkabinen (OH)	€	27.000
Gemeindestraßen (OH)	€	79.800
Pfarrkindergarten, Installierung 3. Gruppe (OH)	€	50.000
Bildungszentrum (AOH)	€	33.000
Stadtentwicklung, Vision Straßburg 2.0 (OH)	€	30.000
Investitionen OH	€	23.300
 Gesamtsumme	 €	 445.700

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 18 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.
(GR Ewald Stoderschnig ist nicht anwesend)

4) II. Nachtragsvoranschlag 2019 und Verordnung zum II. NVA 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die Vorlage zum II. Nachtragsvoranschlag 2019 sieht im ORDENTLICHEN HAUSHALT eine Ausgaben- und Einnahmenerweiterung um € 148.000 vor, im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT sollen die Einnahmen sowie die Ausgaben um € 33.000 erhöht werden.

Die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen erhöhen sich somit auf € 4.647.600.

Der Stadtrat vom 16.10.2019 hat den II. Nachtragsvoranschlag 2019 und die dazugehörige Verordnung einstimmig zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

ANTRAG 1): Der II. Nachtragsvoranschlag 2019 möge in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden. Der Entwurf des II. Nachtragsvoranschlages 2019 lag nach entsprechender Kundmachung zur öffentlichen Einsicht auf.

BESCHLUSS: Der II. Nachtragsvoranschlag 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

ANTRAG 2): Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg wolle die als Anlage beigefügte **V e r o r d n u n g** zum II. Nachtragsvoranschlag 2019 annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Die Verordnung zum II. Nachtragsvoranschlag 2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Stadtgemeindeamt Straßburg
 pol.Bez.St. Veit a.d. Glan

Betr.: II. Nachtragsvoranschlag 2019

ORDENTLICHER HAUSHALT

Ausgaben

Ansatz/Post	Namentliche Bezeichnung	Bisheriger Ansatz €	+Erweiterungen -Kürzungen um €	auf €
1/0100-0420	Zentralamt, Amtsausstattung	1.000	+7.000	8.000
1/0100-6400	Zentralamt, Rechtskosten	4.500	+3.600	8.100
1/0100-6140	Zentralamt, Insth.v.Gebäuden	19.000	-1.000	18.000
1/0100-6160	Zentralamt, Insth.v.Masch.	7.000	-2.000	5.000
1/0100-7290	Zentralamt, so. Ausgaben	1.800	+1.000	2.800
1/0700-7290	Verfügungsmittel	4.000	+1.200	5.200
1/0800-7520	GSZ, Umlage Pens.Fds.Beamte	125.100	-8.000	117.100
1/1631-6160	FF St.Georgen, Insth.v.Masch.	300	+5.000	5.300
1/1640-7280	Förd.d.Brandbek.,Entg.f.so.Leist.	0	+2.500	2.500
1/2400-7770	Pfarrkindergarten, K-Transferzlg.	0	+50.000	50.000
1/2401-7550	Kindernest, lfd.Transferzlg.	10.000	-2.800	7.200
1/2620-0100	Sanierung Sportlerkabinen	27.000	-3.900	23.100
1/3220-7572	SR Kraßnitz/MeSaGu,Jub.Zuw.	6.000	+1.000	7.000
1/3690-7280	So.Einr.u.Maßn.,Entg.f.so.Leist.	3.700	+5.000	8.700
1/4610-7680	Jungfamilienförderungen	8.000	+2.500	10.500
1/5110-7290	Familienberatung, so.Ausgaben	2.700	-1.900	800
1/5120-7280	So.Med.Ber.u.Betr.,Entg.f.so.Leist.	3.300	+1.900	5.200
1/7710-7280	Fremdenverkehr, Entg.f.so.Leist.	10.400	+30.000	40.400
1/8150-0500	Außenanlagen, Kinderspielplätze	1.500	+1.200	2.700
1/8150-7280	Außenanlagen, Entg.f.so.Leist.	12.500	-1.200	11.300
1/8150-7201	Außenanlagen, Ko.Ers.WiHof	36.100	+13.500	49.600
1/8160-6190	Straßenbeleuchtung, Instandh.	2.000	+7.500	9.500
1/8200-0300	WiHof, Werkzlg.u.so.Erz.Hilfsm.	4.000	+3.600	7.600
1/8200-5650	WiHof, Mehrleistungsverg.	7.200	-5.700	1.500
1/8200-6170	WiHof, Insth.v.Fahrzlg.	4.500	-2.000	2.500
1/8200-7280	WiHof, Entg.f.so.Leist.	0	+14.600	14.600
1/8200-7281	WiHof, Entg.f.so.Leist.	0	+3.000	3.000
1/8510-6120	Abwasserbes., Instandh.	14.100	+10.900	25.000
1/8520-9640	Müllbes.,Sollabg.Vorjahr	0	+7.800	7.800
1/8530-0100	WH Hauptstr.36, Gebäude	0	+3.700	3.700
Summen		315.700	+148.000	463.700

Einnahmen

2/0100-8290	Zentralamt, So.Einnahmen	1.800	+8.100	9.900
2/2400-8712	Pfarrkindergarten, BZ (3.Gr.)	0	+50.000	50.000
2/3690-8710	So.Einr.u.Maßn., Landesförd.	0	+1.500	1.500
2/7710-8712	Maßn.z.Fö.FV, BZ (Holzstr./Vision)	21.000	+30.000	51.000
2/8160-8290	Straßenbel., Ko.Ers.Vers.	0	+7.500	7.500
2/8200-8101	WiHof, Leistungserl.Arbeitsstd.	103.300	+13.500	116.800
2/8510-2980	Abwasserbes., Entn.Rücklage	0	+10.900	10.900
2/8520-8520	Müllbes., Müllgebühren	147.700	+7.800	155.500
2/8530-8240	WH Hptstr.36, Einn.a.Verm.	8.600	+3.700	12.300
2/9200-8330	Kommunalsteuer	305.000	+12.100	317.100
2/9400-8712	BZ Investitionen OH	0	+23.300	23.300
2/9450-8610	Bundeszuschuss Pflegefds.	60.800	-20.400	40.400
Summen		648.200	+148.000	796.200

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

		Ausgaben		
5/2114-0100	Bildungszentrum	33.000	+33.000	66.000
Summen		33.000	+33.000	66.000

		Einnahmen		
6/2114-8711	Bildungszentrum, BZ	0	+33.000	33.000
Summen		0	+33.000	33.000

Stadtgemeindeamt Straßburg
pol.Bez.St.Veit a.d. Glan

Straßburg, 29. Oktober 2019

Zahl: 902-0/2019-ho
 Betr.: II. Nachtragsvoranschlag 2019;
 Kundmachung.

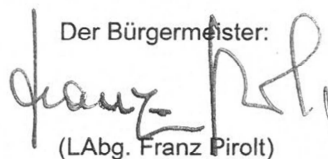
KUNDMACHUNG

Der gefertigte Bürgermeister gibt bekannt, dass der II. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg am 29.10.2019 festgestellt wurde und in der Zeit vom 30.10.2019 bis 13.11.2019 im Stadtgemeindeamt Straßburg zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Während der Auflagefrist können Einwendungen zum II. Nachtragsvoranschlag 2019 beim Stadtgemeindeamt Straßburg schriftlich oder mündlich abgegeben werden.

Die Voranschlagsansätze des Voranschlages 2019 werden im Sinne der Anlagen geändert. Durch diese Änderung ergeben sich folgende Schlusssummen:

	bisher	veranschlagt +Erweiterungen -Kürzungen	insgesamt
a) <u>Ordentlicher Voranschlag:</u>			
Ausgabensumme	€ 3.888.200	+148.000	4.036.200
Einnahmensumme	€ 3.888.200	+148.000	4.036.200
b) <u>Außerordentlicher Voranschlag:</u>			
Ausgabensumme	€ 578.400	+33.000	611.400
Einnahmensumme	€ 578.400	+33.000	611.400
Gesamtausgaben	€ 4.466.600	+181.000	4.647.600
Gesamteinnahmen	€ 4.466.600	+181.000	4.647.600



Der Bürgermeister:

 (LAbg. Franz Pirolt)

Angeschlagen am: 30.10.2019

Abgenommen am: 13.11.2019

Ergeht an:

- Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 - Gemeinden
- Alle Stadt- und Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg
- Alle gemeindlichen Anschlagtafeln und Homepage
- Stadtgemeinde Straßburg, z.d. Akten

5) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Marc Pöllinger

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Das Wohnungsansuchen von Marc Pöllinger wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 16.10.2019 einstimmig positiv beurteilt. Die gegenständliche Wohnungsvergabe ist auch mit der FF Straßburg akkordiert.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Herrn Marc Pöllinger annehmen und beschließen.
Herr Pöllinger mietet die Wohnung im 2. Obergeschoss des Wohn- und Rüsthauses Hauptstraße 36, Vormieter Thomas Winkler, im Ausmaß von 70,24 m². Mietzins: € 185,45 mtl. inkl. 10% USt., wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten. Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2019.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieter einerseits und Herrn Marc Pöllinger, zur Zeit wohnhaft in Wolfsbichl 10, 9341 Straßburg, als Mieter andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Der Vermieter vermietet dem Mieter die im Hause 9341 Straßburg, Hauptstr. 36, im 2. Obergeschoss, Tür Nr. 4, gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 70,24 m². Gleichzeitig wird dem Mieter das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Dem Mieter werden vom Vermieter auf die Mietdauer 2 Wohnungsschlüssel ausgehändigt.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. Dezember 2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist der Vermieter berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 185,45 inkl. 10 % USt (d.s. EURO 16,86) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich verbrauchte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den Monat Dezember 2019 veröffentlichte Indexzahl.

Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüber hinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DES MIETERS

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermieters.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung und Kanalisation werden vom Vermieter anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben. Die Müllgebühren werden vierteljährlich vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht vom Vermieter niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

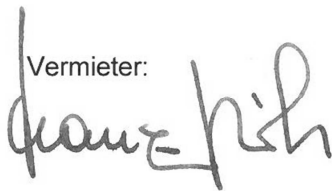
XII. KOSTEN UND GEBÜHREN

Alle mit der Errichtung und Beurkundung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zur Gänze zu Lasten des Mieters.

XIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN


1. Der Mieter erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält der Vermieter. Der Mieter erhält eine Abschrift.

Straßburg, den 29. Oktober 2019

Vermieter:


.....
(Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt)




.....
(Vizebürgermeister DI (FH) Mario Spendier)


.....
(Gemeinderat Günter Bachler)

Mieter:



(Marc Pöllinger)

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde
Straßburg am 29. Oktober 2019 beschlossen.

6) Pfarrkindergarten Straßburg, Bericht

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.05.2019 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass im Pfarrkindergarten Straßburg ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 eine 3. Gruppe installiert werden kann, uzv. in den ehemaligen Kindergartenräumlichkeiten im Erdgeschoss des Bürgerspitalsgebäudes, welche entsprechend hergerichtet und adaptiert werden müssten.

Dass sich die Umsetzung dieser geplanten Maßnahme wesentlich schwieriger gestaltet als gedacht, wurde in der GR-Sitzung am 15.07.2019 ausführlich besprochen und berichtet; es kam aber doch zu einem positiven Abschluss und ergibt sich nun gemäß vorliegenden Rechnungen, Kostenvoranschlägen und Kostenschätzungen folgendes Bild – Bruttozahlen:

Zaunanlage, H + S	€	8.100
Einrichtung, Schmiderer u. Schendl	€	10.300
Küche, KIKA	€	3.600
Tischlerarbeiten, Eicher	€	6.000
Böden u. Malerarbeiten, Trügler	€	5.700
Elektroarbeiten, Schlintl	€	5.800
Installationen, Buggelsheim	€	3.000
Ausräumen und Reinigung, FPD	€	800
Spiele und Diverses	€	2.500
Baumeister Peter Reinsberger	€	4.200
Summe	€	50.000

Die Bewilligung zur vorerst befristeten Inbetriebnahme der 3. Kindergartengruppe liegt vor – siehe Beilage!

Noch erforderlich ist die Sanierung des Freigeländes; dazu ist vorab eine Kostenschätzung einzuholen.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Abteilung 6 - Bildung und Sport
Kinderbetreuung und Inspektion

LAND  KÄRNTEN

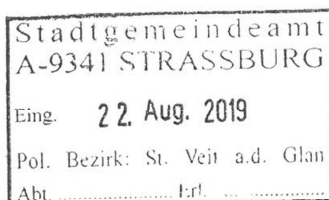
Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6
9021 Klagenfurt, Mießtaler Straße 1

Datum	06.08.2019
Zahl	06-BU 3- 333/2 -2019

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Mag. Filippitsch
Telefon	050-536-16071
Fax	050-536-16000
E-Mail	michael.filippitsch@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------



Betreff:

Pfarrkindergarten Straßburg;
Dritte Kindergartengruppe
Bewilligung zur befristeten Inbetriebnahme

B e s c h e i d

Die Kärntner Landesregierung erteilt der röm.-kath. Pfarre Straßburg als Betreiber des Pfarrkindergartens Straßburg gemäß § 1 Abs. 2 lit. a §§ 5, 6, 7 und § 8 des Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes K-KBBG, LGBl.Nr. 13/2011, in der geltenden Fassung, die Bewilligung für die Errichtung und befristeten Inbetriebnahme einer dritten Kindergruppe in Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Pfarrkindergartens Straßburg.

Die näheren Einzelheiten zum Raum- und Funktionsprogramm der dritten Kindergruppe sind aus den im Akt aufliegenden Planunterlagen, datiert mit 02.08.2019, ersichtlich.

Die Gruppenhöchststärke wird für die beiden bestehenden Kindergartengruppen wird gemäß § 10 abs. 2 lit. a leg. cit. unverändert mit jeweils 25 Kindern festgesetzt, wobei diese Gruppen ganztags betrieben werden können.

Die Gruppenhöchststärke für die dritte Kindergruppe wird gemäß § 10 abs. 2 lit. a leg. cit. mit 25 Kindern festgesetzt, wobei diese Gruppe nur halbtags betrieben werden kann.

Die gegenständliche Bewilligung wird zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2019/2020 erteilt.

Die Betriebsaufnahme der dritten Kindergartengruppe soll am 04.09.2019 erfolgen.

B e g r ü n d u n g

Die gegenständliche Bewilligung stützt sich auf das do. Ansuchen der Caritas Kärnten, Bereich Kinder und Jugend, vom 31.07.2019.

Die Räumlichkeiten der dritten Kindergruppe befinden sich im Erdgeschoß und entsprechen als Provisorium im Wesentlichen den einschlägigen kindergartenrechtlichen Bestimmungen, sodass die gegenständliche Bewilligung für die Errichtung und befristeten Inbetriebnahme der dritten Kindergruppe erteilt werden konnte. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass ehestmöglich ein mittelfristig haltbares und argumentierbares Konzept auf Basis der tatsächlich gegebenen Entwicklung hinsichtlich des Bedarfes an Kinderbetreuungsplätzen der Fachabteilung vorzulegen ist, welches hinsichtlich des Raumbedarfes und der Raumgrößen auch den Bestimmungen Kärntner Kinderbetreuungseinrichtungs-Verordnung zu entsprechen hat.

Die Festsetzung der Gruppenhöchststärke sowie der Betriebsform erfolgt unter Bedachtnahme auf das zur Verfügung stehende Raumangebot.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten zulässig. Die Beschwerde ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach Zustellung dieses Bescheides beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport, Mießtaler-Straße 1, 9021 Klagenfurt a. W. einzubringen. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Telefax eingebracht werden. Die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken trägt der Absender (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes). Die Beschwerde hat die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides, die Bezeichnung der belangten Behörde, die Gründe auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Ergeht an:

1. die röm.-kath. Pfarre Straßburg, Hauptstraße 7, 9341 Straßburg
2. die Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg
3. die Leitung des Pfarrkindergartens Straßburg, Hauptplatz 49, 9341 Straßburg
4. die Caritas Kärnten – Bereich Kinder und Jugend, Adolf-Kolpinggasse 6/2, 9010 Klagenfurt a. W.
5. Herrn BM Peter Reinsberger, Oberer Platz 3, 9344 Weitensfeld
6. die Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und Immobilienmanagement, zH Herrn DI Erich Fercher, im Hause

Für die Kärntner Landesregierung:
Abteilung 6 - Bildung und Sport
LKI Iris Raunig

FdRdA


7) Stadtentwicklung auf Basis Projekt „Vision Straßburg 2.0“

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 16.10.2019 eingehend mit diesem Thema befasst und ist zur einstimmigen Auffassung gekommen, dass der gegenständliche Gemeinderatsbeschluss vom 15. Juli 2019 aufgehoben werden sollte und die Zusammenarbeit mit der Firma DXB Consulting beendet werden sollte. Dkfm. Bernhard Gigacher sollte aber noch die Möglichkeit erhalten, im Zuge der Sitzung des Ausschuss für Angelegenheiten der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, Kultur und Ortsverschönerung am 23.10.2019 die Entscheidungsträger vom Gegenteil zu überzeugen. Da Dkfm. Gigacher am 18.10.2019 schriftlich mitgeteilt hat, dass er an dieser Sitzung nicht teilnehmen wird – hat sich das erledigt.

Nach einem Bericht des Amtsleiters, Helmut Hoi und allgemeiner Diskussion von den Gemeinderäten Walter Schlintl, Anton Ruhdorfer, Vbgm. DI (FH) Spendier Mario, Sonja Hofer, Ewald Stoderschnig, Bgm. Franz Pirolt, Michael Plesiutschnig, Emilis Selinger und Georg Kraßnitzer stellt Vbgm. DI (FH) Mario Spendier gem. § 41 K-AGO nachstehenden Zusatzantrag „Stadtentwicklung auf Basis Projekt Vision Straßburg 2.0“ zur GR-Sitzung am 29.10.2019, Punkt 7.

Dieser Antrag wird vom Vorsitzenden, Bgm. Franz Pirolt verlesen.

Die Fraktion der Straßburger Volkspartei ist nach wie vor der Meinung, dass Straßburg eine vernünftige Stadtentwicklung braucht. Wir müssen uns der Abwanderung stellen und gemeinsam mit der Bevölkerung von Straßburg, versuchen zielführende Lösungen zu finden. Wir haben in zahlreichen Gesprächen mit Straßburgerinnen und Straßburgern herausgefunden, dass ein grundlegendes Interesse der Bevölkerung durchaus gegeben ist, für unser aller Zukunft zu kämpfen. Deshalb bitten wir die Straßburger Gemeinderäte um die Unterstützung für den folgenden Antrag:

Die Fraktion der Straßburger Volkspartei stellt folgenden Zusatzantrag als Grundsatzbeschluss an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat bekennt sich nach Beendigung des Projektes „Vision 2.0“ zu einer Stadtentwicklung auf Basis einer starken Bürgerbeteiligung. Wichtige Themen dabei sind Wohnen, Bildung, Kultur, Freizeit und Wirtschaft. In Bürgerworkshops sollen diese Themen bearbeitet und die sich daraus ergebenden Vorschläge dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.“

Bgm. Franz Pirolt beantragt eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung. Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Nach der Sitzungsunterbrechung bringt Bgm. Franz Pirolt den vorliegenden Antrag und im Anschluss den eingebrachten Zusatzantrag zur Abstimmung.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge mit Bezug auf den gegenständlichen Beschluss vom 15.07.2019 die Zusammenarbeit mit der Firma DXB Consulting mit sofortiger Wirkung für beendet erklären.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

Zusatzantrag: Der Gemeinderat bekennt sich nach Beendigung des Projektes „Vision 2.0“ zu einer Stadtentwicklung auf Basis einer starken Bürgerbeteiligung. Wichtige Themen dabei sind Wohnen, Bildung, Kultur, Freizeit und Wirtschaft. In Bürgerworkshops sollen diese Themen bearbeitet und die sich daraus ergebenden Vorschläge dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt werden.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Personalangelegenheit; Johannes Robinig, Beförderung in die Dienstklasse V der Verwendungsgruppe C per 01.01.2020

Dieser Tagesordnungspunkt wird gem. § 36 Abs. 3 der K-AGO in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und in einer eigenen Niederschrift protokolliert

9) Allfälliges

Bgm. Franz Pirolt berichtet betr. der Feuerwehren Straßburg und Winklern Hausdorf, von denen jeweils Anträge auf Erneuerung der Einsatzfahrzeuge vorliegen. Das Einsatzfahrzeug der FF-Winklern-Hausdorf ist 30 Jahre alt, das RLF-A (Tankwagen) der FF-Straßburg ist 28 Jahre alt. Eine „Sanierung“ dieser Fahrzeuge ist lt. Fa. Nusser aufgrund des fortgeschrittenen Alters nicht mehr sinnvoll. Die Beschaffung neuer Fahrzeuge sollte nach den nächsten GR-Wahlen erfolgen. Jetzt soll ein „Gefahrenabwehrplan“ erstellt werden und erhoben werden, welche Ausrüstung die Stadtgemeinde Straßburg für die Feuerwehren künftig benötigt.

Zur Anfrage von Vbgm. DI (FH) Mario Spendier betr. „Pflege ESG-Spielplatz“ wird vom Bgm. mitgeteilt, dass dieser von der Gemeinde betreut wird und keine Beschwerden diesbezüglich vorliegen. Mag sein, dass einmal einige Tage zu spät gemäht worden ist.

Zur Anfrage von GR Walter Schlintl betr. Aufnahme Bauhofmitarbeiter teilt Al Helmut Hoi mit, dass 3 Bewerbungen innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind.

Zur Anfrage von StRt Norbert Sadler betr. Weiterführung des Freibades wird mitgeteilt, dass am 06.11.2019 eine Schlussbesprechung mit Frau Haberl stattfinden wird, bislang ist keine Kündigung eingegangen.

GR Michael Plesiutschnig berichtet vom erstmalig stattfindenden Jägerball am 16.11.2019 im GH-Landsmann und lädt die GR-Mitglieder dazu herzlichst ein.

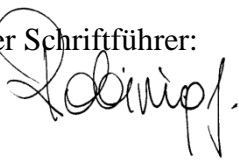
Zur Anfrage von GR Emilis Selinger betr. Höhe der „Pro-Kopf-Einnahme“ wird von Al Helmut Hoi berichtet, dass diese ca. € 700,- beträgt jedoch auch ca. € 300,- wieder als Ausgaben abzuführen sind.

GR Ewald Stoderschnig berichtet, dass das Wohnobjekt Hauptstraße 25 verkäuflich ist und schlägt die Prüfung eines Ankaufes durch die Stadtgemeinde vor.

GR Georg Kraßnitzer stellt die Frage, ob für solche Sachen überhaupt Geldmittel vorhanden wären; Bgm. Franz Pirolt teilt dazu mit, dass lt. derzeitigem Stand eine Finanzierung kurzfristig wohl schwer möglich sein wird wenn man die anstehenden Projekte (Schulumbau, Hochwasserschutz, Feuerwehren ...) umsetzen möchte.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.30 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 2)
- 2) Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) des Gemeinderates vom 15.07.2019** (Seite 3)
 - b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.08.2019** (Seite 4 bis 5)
 - c) des Kontrollausschusses vom 24.09.2019** (Seite 6)
- 3) Aufteilung der BZ-Mittel 2019** (Seite 7)
- 4) II. Nachtragsvoranschlag 2019 und Verordnung zum II. NVA 2019** (Seite 8 bis 11)
- 5) Wohnhaus Hauptstraße 36, Mietvertrag mit Marc Pöllinger** (Seite 12 bis 15)
- 6) Pfarrkindergarten Straßburg, Bericht** (Seite 16 bis 18)
- 7) Stadtentwicklung auf Basis Projekt „Vision Straßburg 2.0“** (Seite 19 bis 20)
- 8) Personalangelegenheit; Johannes Robinig, Beförderung in die Dienstklasse V der Verwendungsgruppe C per 01.01.2020** (Seite 20)
- 9) Allfälliges** (Seite 20 bis 21)